



An die Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

25.04.2022

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 05.05.2022

Stellungnahme zur gemeinsamen Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU (DS Nr. 24050-22) zum Stand der Ausführung des Beschlusses „BürgerInnenfonds“ vom 16.09.2021 (DS Nr. 21462-21)

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

zu der gemeinsamen Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU nehme ich wie folgt Stellung:

1. Stellungnahme aus Sicht der Stadtkämmerei mit Blick auf den Kernhaushalt der Stadt:

Aus haushaltsrechtlicher und -wirtschaftlicher Sicht sind die Handlungsspielräume der Rechtsperson Stadt Dortmund (Kernhaushalt sowie Eigenbetriebe und Sondervermögen) in Bezug auf das Anliegen des Beschlusses stark eingeschränkt. Überlegungen zur Finanzierung von Investitionen im städtischen Haushalt über sog. „Bürgerfonds“ wurden in der Vergangenheit sowohl in Dortmund (z.B. 2012 im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Neubaus der Kinder- und Jugendoper) als auch in anderen Kommunen (z.B. München) bereits angestellt, jedoch aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Bedenken verworfen.

Die Stadt Dortmund nutzt im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit neben klassischen Kommunalkrediten bereits seit mehreren Jahren in größerem Umfang auch Schuldscheindarlehen und Anleihen. Aufgrund der aktuell guten Angebotslage am Kapitalmarkt sowie der in den vergangenen Jahren rückläufigen Verschuldung besteht darüber hinaus derzeit für die Rechtsperson Stadt Dortmund kein Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsquellen. Aus Banken- / bzw. Investorensicht wird die Stadt Dortmund als Kommune mit einem Risikogewicht von 0 bewertet (vormals „Solva-0-Status“) und kann ihre Investitionen unabhängig vom konkreten Zinsniveau zu verhältnismäßig günstigen Konditionen am Kapitalmarkt finanzieren. Diesen „Kommunalkreditkonditionen“ müssen alternative Finanzierungsmodelle zur Wahrung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 75 I 2 GO NRW standhalten. „Bürgerfonds“ sind im Vergleich zu etablierten Finanzierungen

mit einem vergleichsweise hohen administrativen Aufwand verbunden und aus Emittentensicht verhältnismäßig kostenintensiv. Gleichzeitig wird selbst von Investoren, die mit ihrer Investition in einen solchen Fonds nicht nur wirtschaftliche Interessen verfolgen, eine gewisse Mindestrendite erwartet, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit spürbar oberhalb der für kommunale Finanzierungen üblichen Verzinsung liegt. Es ist vor diesem Hintergrund nicht davon auszugehen, dass die Interessen und Verpflichtungen der Stadt Dortmund im Zusammenhang mit ihrer Finanzierungstätigkeit sowie die Interessen potentieller Investoren durch ein Bürgerfondsmodell in Einklang zu bringen sind. Im Bereich des städtischen Haushaltes sowie der Eigenbetriebe und Sondervermögen ist daher nicht anzunehmen, dass eine Finanzierung von Investitionen durch einen Bürgerfonds erfolgreich umgesetzt werden kann.

Außerhalb des Modells eines Bürgerfonds besteht jedoch auch im Bereich des städtischen Haushaltes die Option, dem Anliegen des AFBL Rechnung zu tragen und den in Dortmund lebenden Menschen die Möglichkeit einer nachhaltigen und sicheren Geldanlage zu bieten. Die Stadt Dortmund finanziert sich bereits seit dem Jahr 2014 auch durch Anleihen am Kapitalmarkt. Im Jahr 2017 wurde eine Anleihe erstmalig auch zur Finanzierung von Investitionen begeben. Anleihen sollen bei der Stadt Dortmund neben klassischen Kommunalkrediten und Schuldscheindarlehen auch zukünftig zur Finanzierung genutzt werden. In der Vergangenheit wurde der Investorenkreis dabei stets auf institutionelle Investoren beschränkt. Denkbar ist jedoch auch eine Öffnung für Privatanleger und somit auch für in Dortmund lebende Menschen, denen damit eine sichere Geldanlagemöglichkeit eröffnet würde. Dabei wäre jedoch mit Mehrarbeiten im Rahmen der Vorbereitung (z.B. strengere Informationspflichten) sowie leicht steigenden Emissionskosten zu rechnen. Anleihen werden bei einer Stückelung von 1.000,00 € an der Börse gehandelt. Anteile können daher grundsätzlich auch in geringem Volumen jederzeit zum tagesaktuellen Kurs erworben oder verkauft werden. Darüber hinaus können Anleihen auch nachhaltig ausgestaltet werden. So hat etwa die Stadt München im Jahr 2019 eine nachhaltige Stadtanleihe in Form eines „Social Bonds“ begeben. Denkbar sind aber auch sog. „Green Bonds“ oder „Sustainability Bonds“ als Mischform. Zu beachten ist jedoch, dass auch Anleihen einem Vergleich mit Konditionen herkömmlicher Kommunalkredite standhalten müssen. Von einer für einen breiten Kreis von Privatanlegern attraktiven Verzinsung ist dementsprechend, insbesondere im Vergleich zu anderen Anlagemöglichkeiten für Privatanleger am Markt, nicht auszugehen.

Bei zukünftigen Anleihebegehungen der Stadt Dortmund wird daher die Möglichkeit einer Öffnung auch gegenüber privaten Investoren angestrebt und durch die Kämmerei geprüft. Darüber hinaus wird bei zukünftigen Emissionen geprüft, ob eine Ausgestaltung als Nachhaltigkeits-Anleihe (z.B. Social-Bond, Green Bond) möglich und wirtschaftlich ist. Zu welchem Zeitpunkt die nächste Emission einer Anleihe erfolgt, ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht konkret absehbar.

2. Stellungnahme aus Sicht der Beteiligungsverwaltung mit Blick auf die Erschließung von zusätzlichen bürgerschaftlichen Finanzierungsquellen für die städtischen Unternehmen:

Zu einer möglichen Einbeziehung der städtischen Tochtergesellschaften hat der Stab Kommunalwirtschaft eine erste indikative Abfrage durchgeführt. Im Ergebnis haben die Tochtergesellschaften mitgeteilt, dass sie Modellen der Bürgerbeteiligung an der Finanzierung aufgeschlossen gegenüberstehen und derartige Modelle in der Vergangenheit auch bereits erfolgreich durchgeführt haben (z. B. DSW21 und DEW21). Allerdings haben die Tochtergesellschaften auch auf die Schwierigkeiten der Darstellung einer attraktiven Ren-

dite hingewiesen, so hatte z. B. DSW21 bereits in der Vergangenheit den Zinssatz des „Sparkassenbriefs DSW21“ aufgestockt. Zusammengefasst sind die städtischen Tochtergesellschaften grundsätzlich bereit, auch zukünftig Modelle der Bürgerbeteiligung an der Finanzierung zu praktizieren sowie sich an stadtweiten Modellen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal